

# Wiederholungsantrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis

Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung  
gem. § 1 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes

Landratsamt Passau  
Sachgebiet 41.1.04  
Domplatz 11  
  
94032 Passau

Posteingang:

**Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde**  
**Erlaubnis beschränkt - Psychotherapie**  
**Erlaubnis beschränkt -**

Gebiet des Heilhilfsberufes

**Schmuckkürkunde (Gebühr 30,- €)**

Ich möchte die Prüfung ablegen im

**März** \_\_\_\_\_

**Oktober** \_\_\_\_\_

**Der Antrag ist mit sämtlichen Unterlagen bis spätestens 15.12. bzw. 15.06. beim Landratsamt Passau, SG 41 einzureichen!**

<b>Antragsteller:</b>					
Familienname:		Geburtsname:		Vornamen:	
geboren am:		Geburtsort:			
PLZ	Ort		Straße		
Telefon:		Telefax:		E-Mail:	
Wohnsitz in den letzten 5 Jahren <input type="checkbox"/> wie oben <input type="checkbox"/>					
o d e r : _____					
Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren ist gegen mich nicht anhängig.					
Ich habe schon einmal eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
bei folgender Behörde:		Aktenzeichen:		Zeitraum:	
Die Heilpraktikertätigkeit soll ausgeübt werden in:					
Ort			Landkreis		

Dem Antrag füge ich bei

- Ein ärztliches Zeugnis eines praktischen Arztes oder Allgemein-Arztes (nicht älter als drei Monate) mit folgendem Text:  
*"Herr/Frau ... ist in gesundheitlicher, also in physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemässen Ausübung des Berufes als Heilpraktiker geeignet. Anhaltspunkte, dass wegen einer Suchtabhängigkeit die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt, bestehen nicht."*
- Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG (nicht älter als 3 Monate), Verwendungszweck: Heilpraktikererlaubnis zur Vorlage beim Landratsamt Passau, SG 41 wurde beantragt bei:

Stadt/Markt/Gemeinde

am:

### **Einwilligung**

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [gewerberecht@landkreis-passau.de](mailto:gewerberecht@landkreis-passau.de) für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Datenschutzhinweise**

### **im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt.

Wir als Landratsamt sind Zulassungsbehörde für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 der 1. Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz.

Wir werden die Daten mittels Postzustellung an das Gesundheitsamt Landshut zur weiteren Bearbeitung weiterleiten. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/erweiterte-datenschutzerklaerung-art-13-und-14-dsgvo/> abrufen. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

**Hinweis:** Die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist kostenpflichtig. Die Kosten belaufen sich

- beim Landratsamt Passau für den Verwaltungsaufwand auf 120,- €
- beim Gesundheitsamt Landshut für die Prüfung auf ca. 450,- €